

Vorlage Nr. 19/0186

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Umweltausschuss	Stadtbaurat Dr. Kreuzer	Kenntnisnahme	06.05.2019	5

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Elektromobilität in Gladbeck
Sachstandsbericht**

Begründung:

Die Stadt Gladbeck möchte die Umwelt- und Lebensqualität in der Stadt kontinuierlich verbessern. Die Elektromobilität ist dabei ein Baustein, die Belastungen durch Lärm und Luftschadstoffe zu senken und die Klimabilanz zu verbessern.

Aufgrund der anhaltenden Belastung vieler Städte durch Stickstoffdioxid hat die Bundesregierung das Sofortprogramm „Saubere Luft“ ins Leben gerufen. Das Sofortprogramm hat das Ziel, mit Hilfe verschiedener Fördermaßnahmen, insbesondere zur Förderung der Elektromobilität, die Stickstoffdioxidbelastung in den 65 besonders betroffenen Städten zu reduzieren.

Dabei unterstützt das BMVI auch die Erstellung von kommunalen Elektromobilitätskonzepten. Fristgerecht zum 31. August 2018 hat die Stadt Gladbeck einen entsprechenden Antrag zur Förderung eines Elektromobilitätskonzeptes gestellt.

1. Ausgangssituation

Aktuell betreibt die ELE vier Ladesäulen im Stadtgebiet. Diese befinden sich in der Bottroper Straße, in der Karl-Schneider-Straße, am Innovationszentrum Wiesenbusch und am Schloss Wittringen. Zurzeit befinden sich 5 weitere Ladesäulen der ELE kurz vor Inbetriebnahme bzw. in unmittelbarer Planung. Für diese weiteren Ladesäulen hat die ELE zum einen ein Förderprogramm des Bundes in Anspruch genommen, zum anderen wurden eigene

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Mittel heran gezogen. Auch in den Nachbarstädten Bottrop und Gelsenkirchen errichtet die ELE neue Ladesäulen.

Weitere drei Ladesäulen gibt es von anderen Betreibern, darunter eine Schnellladestation am Hotel van der Valk.

Eigene Erfahrungen mit Elektrofahrzeugen bei der Stadt Gladbeck liegen nur eingeschränkt vor. Es gab in der 90er Jahren zwei kleinere Fahrzeuge beim ehemaligen Amt für Abfallwirtschaft. Diese wurde vom damaligen Energieversorger RWE für zwei Jahre zur Verfügung gestellt. Ein Kauf der Fahrzeuge durch die Stadt Gladbeck schied nach der Probephase aus.

Von Oktober 2010 bis Ende 2012 und im Jahr 2014 nutzte die Stadtverwaltung ein Elektroauto der ELE (umgebauter Fiat 500). Eine Kaufoption wurde aufgrund der Haushaltslage der Stadt nicht wahrgenommen. Die Erfahrungen mit dem Fahrzeug waren bei einer Nutzung innerhalb des Stadtgebietes und der Nachbarstädte durchweg positiv.

Derzeit plant das Ingenieuramt die Anschaffung von drei Elektrofahrzeugen (ein Nutzfahrzeug, zwei PKW), der ZBG plant zwei Nutzfahrzeuge zu beschaffen. Zudem ist die Einrichtung entsprechender Ladeinfrastruktur geplant.

Aktuelle Bundes- und Landesfördermittel zur Beschaffung von Fahrzeugen und Errichtung von Ladesäulen werden geprüft und bei Bedarf auch schon innerhalb des Projektzeitraums genutzt. Förder- und Nutzungsmöglichkeiten für die Wirtschaft und Privatpersonen werden ebenso berücksichtigt und kommuniziert.

Zum 1. April 2019 waren in Gladbeck insgesamt 52 Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb zugelassen.

2. Förderung Elektromobilitätskonzept

Aufgrund der Grenzwertüberschreitung für Stickstoffdioxid an der Grabenstraße in Gladbeck stehen Mittel aus dem Sofortprogramm „Saubere Luft“ zur Verfügung. Im August letzten Jahres beantragte die Stadt Gladbeck diese Bundesfördermittel zur Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes. Mit Hilfe des Elektromobilitätskonzeptes sollen die Aktivitäten der Stadt zielgerichtet fortgeführt werden, um die Luftqualität im Stadtgebiet weiter zu verbessern. Insbesondere ist z.B. die Anschaffung und Nutzung von Elektrofahrzeugen innerhalb der Stadtverwaltung sowie die Errichtung von Ladesäulen geplant. Zudem soll durch das Elektromobilitätskonzept eine Strategie zur Stärkung der Nutzung der Elektromobilität bei Bürgerinnen und Bürgern als auch bei Gewerbetreibenden und Industrie entwickelt werden.

Die Förderquote für das Konzept beträgt 80%, bei einem Projektvolumen von rund 120.000€. Ein positiver Förderbescheid steht aktuell noch aus, es ist aber kurzfristig hiermit zu rechnen.

Folgende Schwerpunkte und Handlungsfelder soll das Elektromobilitätskonzept enthalten:

1. Erfassung der Ist-Situation (vorhandene Ladesäulen, Einstufung/Bewertung der Gladbecker Stadtteile)
2. Ausbau der Ladeinfrastruktur im Stadtgebiet, Einbeziehung/Bewertung des motorisierten Individualverkehrs
3. Nutzung von E-Fahrzeugen und Pedelecs im kommunalen Fuhrpark
4. Schaffung von Ladesäulen an kommunalen Gebäuden, um die Lade-Verfügbarkeit von E-Fahrzeugen der Stadtverwaltung zu gewährleisten
5. Prüfung der Umsetzbarkeit eines Carsharingsystems
6. Unterstützung von Gewerbebetrieben, Industrie und speziell Betrieben mit große Fuhrpark und regionalem Einsatzgebiet bei der Einführung von E-Fahrzeugen
7. Prüfung von ordnungsrechtlichen Möglichkeiten zur Förderung der E-Mobilität (Parkraummanagement und im fließenden Verkehr)
8. Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung der Wahrnehmung der E-Mobilität
9. Einbeziehung verschiedener Arbeitsgruppen und Akteure in das Thema Elektromobilität; Definition von Bedürfnissen und Defiziten, um gezielt Maßnahmen ergreifen zu können

Die Projektlaufzeit soll voraussichtlich bis Oktober 2020 abgeschlossen sein. Entsprechend des Beschlusses 06/2019 des Umweltausschusses werden wie oben genannt (Punkt 2 und 4) auch Möglichkeiten zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur an Parkplätzen und öffentlichen Gebäuden bearbeitet. Diese Arbeitspakete sollen prioritär bearbeitet und vorzeitig in einem Zwischenbericht dem Umweltausschuss vorgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung

nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Umweltausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Der Bürgermeister
I.V.



Dr. Volker Kreuzer
- Stadtbaurat -

In der Sitzung des

- _____-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: